Weil • Winterkamp • Knopp
Landschaftsarchitektin • Geographen
Partnerschaft für Umweltplanung

GEMEINDE KALLETAL

STANDORTKONZEPT FÜR WINDENERGIEANLAGEN

Untersuchung zur zweiten Veränderung des Standortkonzeptes für die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Kalletal

08.09.2015

WWK Molkenstraße 5 48231 Warendorf Tel.: 02581 / 93660 Fax: 93661 info@wwk-umweltplanung.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFGABENSTELLUNG DER AKTUELLEN UNTERSUCHUNG	1
2	BEWERTUNG DER POTENZIALFLÄCHEN	3
3	FAZIT	20

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Vorgeschlagene Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in Kalletal	26

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche a	4
Tab. 2	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche b	5
Tab. 3	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche c	6
Tab. 4	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche d	7
Tab. 5	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche e	9
Tab. 6	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche f	10
Tab. 7	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche g	11
Tab. 8	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche h	12
Tab. 9	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche i	13
Tab. 10	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche j	14
Tab. 11	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche k	15
Tab. 12	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche l	16
Tab. 13	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche m	17
Tab. 14	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche n	18
Tab. 15	Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche o	19

KARTENVERZEICHNIS

Karte 3	Harte und weiche Tabuzonen sowie Einzelfallkriterien – nördliche Gemeindehälfte	
Karte 4	Harte und weiche Tabuzonen sowie Einzelfallkriterien – südliche Gemeindehälfte	
Karte 5	Windgeschwindigkeiten in 100 m über Grund	
Karte 6	Windgeschwindigkeiten in 125 m über Grund	
Karte 7	Windgeschwindigkeiten in 135 m über Grund	
Karte 8	Windgeschwindigkeiten in 150 m über Grund	
Karte 9	Entwicklungsziele nach LP Nr. 4 Kalletal	

ANHANG 1

Abwägungsgebot bei vorhandenen oder bereits genehmigten Windenergieanlagen	24

1 AUFGABENSTELLUNG DER AKTUELLEN UNTERSUCHUNG

Mit Datum vom 11.02.2014 wurde von der WWK Partnerschaft für Umweltplanung (WWK) ein Standortkonzept für Windenergieanlagen (WEA) als Grundlage der von der Gemeinde Kalletal vorgesehenen 1. Änderung des FNP für die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vorgelegt.

Mit der Anwendung eines Kataloges von harten und weichen Tabuzonen sowie Einzelfallkriterien wurden im Gemeindegebiet Kalletal 18 Potenzialflächen eingegrenzt und gutachterlich bewertet, von denen schließlich 5 Flächen für die Darstellung als WEA-Konzentrationszonen gutachterlich empfohlen wurden.

Für die 1. FNP-Änderung wurden für diese 5 Flächen die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchgeführt und in deren Rahmen zahlreiche Stellungnahmen v. a. aus der Bürgerschaft abgegeben.

In der daraufhin einsetzenden politischen Diskussion wurde im Ausschuss für Planen und Bauen am 05.02.2015 hinsichtlich des Kriterienkataloges des Standortkonzeptes wie folgt beschlossen:

- Die Schutzabstände um Wohnsiedlungen und Einzelbebauung werden um zunächst 200 m erweitert
- Das Wasserschutzgebiet Talle-Wüsten wird nicht mehr berücksichtigt.
- Das weiche Tabukriterium „Mutmaßliches Einzugsgebiet Förderbrunnen“ entfällt.
- Die Kartierung von Vorkommen des Schwarzstorches in dem Bereich der Konzentrationszonen 1 und 2 wird berücksichtigt.
- Die Erschöpfung der Schallschutzkontingente in dem Bereich der Konzentrationszonen 4 und 5 werden berücksichtigt, führen aber für sich genommen nicht zum Ausschluss der Konzentrationszonen 4 und 5.
- In Konzentrationszone 3 werden Waldflächen, Fern- und Gasleitungen berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser Beschlüsse legte WWK mit Datum vom 28.04.2015 eine Untersuchung zur Veränderung des Standortkonzeptes für die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Kalletal vor. Basierend auf dem veränderten Kriterienkatalog wurden die kartographischen Darstellungen gegenüber den Karten aus dem og. Standortkonzept vom 11.02.2014 verändert (Karte 2 bis Karte 4), 15 Potenzialflächen (a bis o) neu eingegrenzt und diese in Bezug auf ihre Eignung zur Darstellung als WEA-Konzentrationszonen bewertet.

Hinsichtlich der Lage dieser Potenzialflächen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten und der Frage nach der Genehmigungsfähigkeit von WEA trotz der bestehenden Bauverbote innerhalb der LSG wurde diesmal keine gutachterliche Einschätzung über eine zu erwartende Befreiung vorgenommen, wie dies im Standortkonzept vom 11.02.2014 erfolgt war (vgl. dort Kap. 3.3.1). Denn zwischenzeitlich hatte der Kreis Lippe mit einer Stellungnahme seines Fachbereiches 4 Umwelt und Energie (Schreiben vom 26.03.2015) erklärt, dass grundsätzlich in allen LSG eine Ausweisung von WEA-Konzentrationszonen möglich ist und es dem späteren Genehmigungsverfahren obliegt, „anlagenspezifisch“ über eine Befreiung zu entscheiden. Aufgrund dieser Angabe wurde bei der Bewertung der 15 Potenzialflächen die Lage in einem LSG unabhängig vom jeweiligen Schutzgrund und auch unabhängig vom Entwicklungsziel laut Landschafts-

plan nicht mehr als Grund für einen Ausschluss der Fläche herangezogen.

In seiner Sitzung am 22.06.2015 fasste der Ausschuss für Planen und Bauen den Beschluss, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen fortzuschreiben unter Berücksichtigung der Eingaben der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Folgende Punkte sollen dabei explizit berücksichtigt werden:

1. Die Abstandsflächen 700 m bzw. 500 m werden berücksichtigt bzw. angestrebt.
2. Das Wasserschutzgebiet Talle wird nicht mehr berücksichtigt.
3. Der Landschaftsschutz bleibt wie gehabt, d. h. wie im ursprünglich ausgelegten Plan beschrieben.
4. Die mutmaßlichen Einzugsgebiete Wasserschutz/Förderbrunnen entfallen.

Diese Beschlusslage führt dazu, dass die anhand der Karte 2 vom 28.04.2015 des Standortkonzeptes eingegrenzten Potenzialflächen a bis o einer neuerlichen Bewertung zu unterziehen sind. Dabei wird für diese Potenzialflächen hinsichtlich ihrer Lage in einem Landschaftsschutzgebiet wiederum die gutachterliche Differenzierung aufgegriffen, die im Standortkonzept vom 11.02.2014 anhand der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes Nr. 4 „Kalletal“ vorgenommen worden war.

Ist in einer zu bewertenden Potenzialfläche das Entwicklungsziel 1 – Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft – vorgegeben, soll diese tendenziell von WEA freigehalten werden, ist das Entwicklungsziel 2 – Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen – vorgegeben, liegt überwiegend eine weniger attraktive Landschaft vor, die, v. a. wenn bereits Vorbelastungen durch technische Anlagen gegeben sind, mit WEA überplant werden kann.

Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die beschriebene Vorgehensweise zum dritten Arbeitsschritt des Standortkonzeptes gehört, also auf der Ebene der Einzelfallkriterien vorgenommen wird. Die Bewertung wird daher nicht – wie bei den weichen Tabuzonen – als einheitliches Kriterium vorgenommen. Wechseln im Bereich einer Potenzialfläche die Entwicklungsziele 1 und 2 kleinräumig, kann es wegen der ortsbezogenen individuellen Betrachtung vorkommen, dass Teilflächen der Potenzialflächen für ungeeignet oder gering geeignet für die Darstellung als Konzentrationszone bewertet werden, auch wenn die Entwicklungskarte des Landschaftsplanes „nur“ das Entwicklungsziel 2 darstellt. Umgekehrt kommt es vor, dass Teilflächen einer Potenzialfläche gutachterlich als geeignet als WEA-Konzentrationszone eingestuft werden, auch wenn die Entwicklungskarte des Landschaftsplanes an dieser Stelle das Entwicklungsziel 1 benennt. Dies erklärt sich aus der vorgenommenen gutachterlichen Gesamtbetrachtung des Raumes anhand der aktuellen Ausprägung aller untersuchten Kriterien und deswegen ist im vorstehenden Absatz (wie bereits im Standortkonzept vom 11.02.2014 auf S. 22 an der entsprechenden Stelle) auch das Wort „tendenziell“ eingefügt.

In diese Betrachtung eingestellt werden außerdem die bislang vom Kreis Lippe genehmigten WEA, deren Standorte innerhalb der Potenzialflächen i und m liegen und die das Landschaftsbild dieser beiden Potenzialflächen sowie der benachbarten Potenzialfläche j in Kürze mit bestimmen werden.

Schließlich werden auch 6 WEA im Umfeld des Rafelder Berges in die Betrachtung eingestellt, für die der Kreis Lippe Vorbescheide erlassen hat. Einer dieser Standorte liegt innerhalb einer Teilfläche der Potenzialfläche e, zwei Standorte liegen innerhalb der Potenzialfläche f. Drei Standorte liegen innerhalb des pauschalen Vorsorgeabstandes von 200 m um das NSG „Rafelder Berg", der im Kriterienkatalog des Standortkonzeptes zu den weichen Tabuzonen zählt.

2 BEWERTUNG DER POTENZIALFLÄCHEN

Eingegrenzt sind in Karte 2 vom 28.04.2015 15 Potenzialflächen (PF), die mit den Kleinbuchstaben a bis o bezeichnet werden.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Beschreibung der Lage der Potenzialflächen wie auch der sie umgebenden bzw. in ihnen vorkommenden Nutzungen, Planungen, Besonderheiten des Naturhaushaltes und die Ausprägungen des Landschaftsbildes (vgl. Karte 3 und Karte 4); nicht zuletzt wird auch die jeweilige Windgeschwindigkeit v. a. für die Höhen von 100 m ü. Gr. und 125 m ü. Gr. betrachtet (vgl. Karte 5 bis Karte 8), da angestrebt wird, dass bereits in diesen Höhen mindestens eine Windgeschwindigkeit von 6 m/s erreicht wird, die als Grenze für einen wirtschaftlich möglichen Anlagenbetrieb angesehen wird. Sofern ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb erst in größeren Höhen über Grund und damit mit WEA größerer Gesamthöhen möglich erscheint, wächst angesichts der in nahezu allen Potenzialflächen benachbarten Wohnbebauungen das Konfliktpotenzial hinsichtlich einer optisch bedrängenden Wirkung auf diese Gebäude, sodass sich für die WEA-Investoren die Chance auf Erteilung einer Anlagengenehmigung voraussichtlich vermindern wird.

Karte 9 zeigt die Entwicklungsziele nach LP Nr. 4 Kalletal im Gemeindegebiet Kalletal und damit für die Potenzialflächen a bis o, die – wie oben skizziert – im Rahmen einer ortsbezogenen individuellen Betrachtung in die Bewertung eingestellt sind.

Zum Ende jeder Flächenbewertung wird die vorgenommene gutachterliche Einstufung der Potenzialflächen als „gut geeignet", „bedingt geeignet", „gering geeignet" oder „ungeeignet" für die Darstellung als Konzentrationszone im FNP Kalletal wiedergegeben.

Tab. 1 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche a

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche a
Lage	an der nordöstlichen Gemeindegrenze Kalletals zur Stadt Rinteln gelegen (Bereiche Lämmerdiek, Kienbein, Steinkamps Wiese)
Naturhaushalt	Lage in der Weseraue mit ihrer landesweiten Bedeutung als wichtiges Vernetzungsbiotop, besonders auch für Zug- und Rastvögel. Im Frühjahrs- und Herbstzug orientieren sich die Tiere entlang großer Wasserstraßen und nutzen auch die Weser als Leitlinie. Nachweise zum Vorkommen von Blässgans, Graugans, Nilgans, Saatgans, Reiherente liegen für den Bereich um das Weserfreizeitzentrum in Varenholz (sowie angrenzende Teilflächen in Porta Westfalica und Rinteln) vor[1] Lage zentral zwischen den drei NSG „Eisberger Werder", „Aberg / Herrengraben" und „Ostenuther Kiesteiche" (zugleich FFH-Gebiet DE-3820-331) Lage im Umfeld mehrerer Abgrabungsgewässer (z. B. nördlich vom Stemmer See, östlich vom See der Grube Franke-Weser auf Seiten der Stadt Porta-Westfalica (als BK-3819-0008 im Biotopkataster NRW)) Laut den Eintragungen im Biotopkataster sind auch für diese genannten NSG und Gewässer Rastvorkommen u. a. der WEA-empfindlichen nordischen Gänse (z. B. Blässgans, Saatgans) sowie des Kranichs verzeichnet. Lage im LSG 2.2-2 (Weseraue) nach LP Nr. 4 „Kalletal" LP Nr. 4 „Kalletal" sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor. Die südöstliche Teilfläche gehört zum Biotop des Biotopkatasters NRW BK-3920-001 (Acker-Grünland-Heckenkomplex nördlich Stemmen).
Bebauung	Campingpark Kalletal 300 m südlich
Erholung	benachbart an der Weser Hafengelände des Wasser-Sport-Clubs Rietberg e. V. Südlich angrenzend Freizeit- und Erholungszentrum Varenholz, das Angelmöglichkeiten, Badestellen, Bootsverleih, Surfen, Wasserski, Minigolf, Swingolf und den og. Campingpark Kalletal bietet und als überregional bedeutsame Freizeitanlage im Regionalplan dargestellt ist. Mehrere Wander- und Radwanderwege verlaufen unmittelbar benachbart: Fernwanderwege X2 (Burgensteig von Porta Westfalica nach Höxter) und X7 (Runenweg von Porta Westfalica nach Schlangen-Kreuzkrug; als überregional verlaufende Routen lenken diese auch Erholungssuchende aus entfernteren Gebieten in diese Region), der „Kalletalpfad", der als gekennzeichneter Wanderweg mit einer Länge von 52 km um die Gemeinde Kalletal führt und mit dem „Extertalpfad" zum „Weg der Blicke" zusammengeführt ist, der Fernradweg R7 von Bad Bentheim nach Rinteln, Radwanderwege Fürstenroute Lippe, A5.
Versorgung	Lage im Überschwemmungsgebiet der Weser
Landschaftsbild Kulturgüter	Landschaftsbild durch ausgeräumte Ackerflächen mit wenigen eingestreuten Feldgehölzen und Hecken dominiert; frei von Vorbelastungen
Sonstiges	Nahezu ebene Ausgestaltung bei Höhen von 52-53 m NHN Windgeschwindigkeit in 100 m ü. Gr. von 5,50-5,75 m/s und damit unterhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze; in 125 m ü. Gr. Windgeschwindigkeiten von 6,00-6,25 m/s, in 135 m ü. Gr. Windgeschwindigkeiten von 6,25-6,50 m/s verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Wirtschaftswege möglich
Fazit	PF a wird aus gutachterlicher Sicht als **ungeeignet** für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft; dies gründet auf der räumlichen Überlagerung mehrerer als hoch eingeschätzter Konfliktpotenziale: - Lage innerhalb der Weseraue mit ihrer angesprochenen hohen Wertigkeit als Leitlinie des Vogelzuges mit vorhandenen Rastplätzen WEA-empfindlicher Vogelarten (Gefahren des Vogelschlages und der Entwertung angestammter Rastplätze) - Lage in direkter Nachbarschaft zum genannten Freizeit- und Erholungszentrum mit seiner überregionalen Bedeutung, für das eine eventuelle Entwertung durch einen benachbarten Windpark aus städtebaulicher Sicht als nachteilig für die Standortattraktivität Kalletals einschätzt wird (rückläufige Gästezahlen bedingen Rückgang der Wertschöpfung und Einnahmen im Tourismus) - Lage in einem LSG bei besonderer Attraktivität des Landschaftsbildes (Entwicklungsziel 1 - Erhaltung)

[1] Grünordnungsplan zur Teilaufhebung des LSG „Wesertal im Bereich der Stadt Rinteln" (erarbeitet vom Landschaftsarchitekturbüro Georg von Luckwald im Auftrag der Stadt Rinteln, Hameln 2005)

Tab. 2 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche b

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche b
Lage	östlich Kalldorf entlang der Kalle (Bereiche Kleikämpen, Niederfeld) gelegen, bestehend aus drei Teilflächen
Naturhaushalt	in ost-westlicher Richtung verläuft die Kalle zwischen zwei Teilflächen der PF b; ihr Abschnitt zwischen Hellinghausen und Kalldorf ist als Biotop BK-3819-454 im Biotopkataster NRW enthalten; sie durchfließt als begradigter Bach eine breite Aue, die weitgehend von Ackerflächen eingenommen wird. Vereinzelt sind schmale Grünlandflächen erhalten, an den nördlichen Talhängen stocken Laubgehölze. Der Bach wird von einem geschlossenen Ufergehölzsaum begleitet und besitzt am Ortsrand von Kalldorf einen relativ naturnahen Abschnitt. Bei Hellinghausen ist die Aue durch Teichbau und Hofgebäude stark verändert. Im LP Nr. 4 „Kalletal“ ist dort das LSG 2.2-5 (Kalle / Osterkalle / Westerkalle) festgesetzt. Darüber hinaus sind die drei Teilflächen der PF b innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 gelegen. Ca. 340 m nordwestlich der PF b stockt ein Altbuchenbestand, der als BK-3819-445 ebenfalls im Biotopkataster NRW enthalten ist. Weitere Waldflächen sind den drei Teilflächen der PF b nördlich und südlich benachbart. Südlich der B 514 liegt das NSG „Weinberg”. Der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.
Bebauung	Wohnsiedlung Kalldorf ca. 840-1.050 m westlich der 3 Teilflächen, Einzelbebauungen südlich und östlich
Erholung	Durch die nordwestliche Teilfläche führt der Haibergweg als örtlicher Wanderweg von Hohenhausen nach Erder, der Fernwanderweg X5 (Dingelstedtpfad von Bad Oeynhausen nach Polle an der Weser) verläuft benachbart (als überregional verlaufende Route lenkt dieser auch Erholungssuchende aus entfernteren Gebieten in diese Region).
Versorgung	Entlang der mittleren Teilfläche der PF b verläuft eine Gasfernleitung; eine Richtfunkstrecke quert zwei der drei Teilflächen.
Landschaftsbild Kulturgüter	Landschaftsbild ist durch die überwiegend ackerbauliche Nutzung, geringe Grünlandanteile, die nördlich wie südlich benachbarten Waldflächen sowie Hecken und Baumreihen entlang der Kalle und von Straßen und Wirtschaftswegen bestimmt; südlich der B 514 findet sich als weitere Nutzung der Friedhof Kalldorf. Insgesamt Lage in einer kleingekammerten Landschaft. Vorbelastungen durch die B 514 als überregionale Straße mit ihrem Verlärmungsband, östlich benachbarte Elektrofreileitungen sowie das westlich angrenzende Gewerbegebiet Kalldorfs mit seinen z. T. großvolumigen Gewerbebauten. Gleichwohl verbleibt mit der angeprochenen Kammerung durch die umgebenden und durchziehenden Gehölzstrukturen ein als attraktiv anzusprechender Landschaftseindruck, der sich hierin von den großflächigen und ausgeräumten Ackerlagen an anderen Stellen im Gemeindegebiet deutlich unterscheidet.
Sonstiges	Vom Tal der Kalle mit rund 70 m NHN steigt das Gelände nach Norden auf rund 110 m NHN an. Windgeschwindigkeit in 100 m ü. Gr. in allen drei Teilflächen unterhalb von 6 m/s. In 125 m ü. Gr. ist lediglich in der nordwestlichen Teilfläche die Windgeschwindigkeit > 6 m/s. In der südöstlichen Teilfläche ist die Windgeschwindigkeit auch in 135 m ü. Gr. unterhalb von 6 m/s. In dieser Teilfläche ist damit in allen drei Höhen die Windgeschwindigkeit überwiegend unterhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze, erst in 150 m ü. Gr. wird eine mittlere Windgeschwindigkeit von 6 m/s überschritten. B 514 südlich der PF b, verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Wirtschaftswege möglich
Fazit	Mit Blick auf die beschriebenen Verhältnisse der Windhöffigkeit und der Attraktivität des Landschaftsbildes (Entwicklungsziel 1 - Erhaltung) werden die Teilflächen der PF b für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone im FNP insgesamt als **ungeeignet** eingestuft.

Tab. 3 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche c

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche c
Lage	Lage in den Bereichen Stocksfeld, Schiefe Tölle, Placken nordwestlich von Langenholzhausen, bestehend aus drei Teilflächen
Naturhaushalt	angrenzend an die Teilflächen Wald alle Teilflächen liegen innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach LP Nr. 4 „Kalletal". Entlang der Westerkalle und damit östlich von zwei Teilflächen ist das LSG 2.2-5 (Kalle / Osterkalle / Westerkalle) festgesetzt. Im Biotopkataster NRW ist sie als BK-3819-459 (Westerkalle zwischen Hohenhausen und Hellinghausen) enthalten. Die Westerkalle fließt hier weitgehend als naturnaher Bach mit geschlossenem altem Ufergehölzsaum in einer weiten Bachaue, die von Grünland, Acker und Ackerbrachen eingenommen wird. Sie ist im Regionalplan als Bereich zum Schutz der Natur dargestellt. Der Landschaftsplan sieht in der westlichen Teilfläche das Entwicklungsziel 2 - Anreicherung und in der nördlichen sowie der östlichen Teilfläche das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.
Bebauung	verschiedene Einzelbebauungen benachbart
Erholung	westlich führen über vorhandene Wirtschaftswege der örtliche Radwanderweg 1 und der Haibergweg als örtlicher Wanderweg von Hohenhausen nach Erder
Versorgung	westlich von zwei Teilflächen verlaufen verschiedene Elektrofreileitungen (10 kV / 30 kV, 2 x 110 kV). Die nördliche und die östliche Teilfläche werden von einer Richtfunkstrecke gequert.
Landschaftsbild Kulturgüter	Das Landschaftsbild ist geprägt durch Ackerflächen, die angrenzende Waldfläche und die östlich verlaufende Westerkalle mit Begleitgehölzen; eine Vorbelastung ergibt sich durch die genannten Elektrofreileitungen im Westen sowie durch die östlich benachbarten B 238 und B 514. In der Waldfläche südlich der westlichen Teilfläche liegt eine Grabhügelgruppe, die unter der Listennummer 1 als Bodendenkmal im Denkmalverzeichnis der Gemeinde Kalletal geführt wird und als Naturdenkmal 2.3-30 im LP Nr. 4 festgesetzt ist (6 Hünengräber mit altem Baumbestand im Forst Brake nördlich Steinegge).
Sonstiges	Geländehöhe steigt aus dem Tal der Westerkalle von Ost nach West von 90 m NHN auf 140 m NHN an; Windgeschwindigkeit in allen drei Teilflächen erst in 135 m ü. Gr. > 6,00 m/s und damit oberhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze. Die südwestlich angrenzende Anhöhe bedingt v. a. für die östliche und die nördliche Teilfläche eine bezogen auf die Hauptwindrichtung Südwest gegebene Leelage, die die geringeren Windgeschwindigkeiten in den niedrigeren Höhen über Grund erklärt. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Wirtschaftswege möglich
Fazit	Mit Blick auf die genannten Ausprägungen werden die Teilflächen der PF c für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone im FNP insgesamt als **ungeeignet** eingestuft. Dies erklärt sich für die nördliche und die östliche Teilfläche einerseits aus den beschriebenen Windverhältnissen, andererseits aus der Attraktivität des Landschaftsbildes (Entwicklungsziel 1 - Erhaltung). Die westliche Teilfläche alleine bietet keine Aufstellungsmöglichkeit für mind. 3 WEA und widerspricht daher diesem Kriterium.

Tab. 4 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche d

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche d
Lage	bestehend aus zwei Teilflächen: nördliche Teilfläche Areal um die derzeitige WEA-Konzentrationszone (Bereich Möllenberg) mit bislang vier WEA sowie nordöstlich davon (Schiefer Brink), südliche Teilfläche durch das Bentorfer Bachtal von der nördlichen Teilfläche getrennt (Bereiche Kirchbruch und Rode)
Naturhaushalt	östlich benachbart NSG und FFH-Gebiet „Rotenberg / Bärenkopf / Habichtsberg / Wihupsberg“ Nordöstlich der PF d liegt eine als BK-3819-453 im Biotopkataster NRW enthaltene Obstwiese mit Feuchtbereich und Gehölzstrukturen. Als LSG 2.2-12 (Siek bei Faulensiek) ist hier ein Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“ festgesetzt. Südlich des Möllenberges erstreckt sich das im Biotopkataster NRW enthaltene Biotop BK-3819-460 (Bentorfer Bachtal und Zuflüsse); das Bentorfer Bachtal ist ein Wiesental, dass sich durch einzelne naturnahe Abschnitte und Elemente auszeichnet, es ist auch als Bereich für den Schutz der Natur im Regionalplan dargestellt und als LSG 2.2-13 (Bentorfer Bach) als Landschaftsschutzgebiet im LP Nr. 4 „Kalletal“ festgesetzt. Östlich der nördlichen Teilfläche verläuft das ebenfalls als Biotop im Biotopkataster (3819-459) enthaltene Tal der Westerkalle zwischen Hohenhausen und Hellinghausen. Die Westerkalle fließt hier weitgehend als naturnaher Bach mit geschlossenem altem Ufergehölzsaum in einer weiten Bachaue, die von Grünland, Acker und Ackerbrachen eingenommen wird. Auch dieses Tal ist als Bereich für den Schutz der Natur im Regionalplan dargestellt; es gehört außerdem zum LSG „Kalle/Osterkalle/Westerkalle“ (LSG 2.2-5 nach LP Nr. 4 „Kalletal“). Südlich und östlich der südlichen Teilfläche liegt das als naturschutzwürdig eingestufte Biotop BK-3819-467 (Unterlauf des Hegerbeke zwischen Echternhagen und Mündung in die Westerkalle); hier handelt es sich um einen weitgehend naturnahen Bachverlauf mit begleitendem Erlenauenwald. An der Hofanlage Hegerbeke ist eine Streuobstwiese erhalten. Daran flussaufwärts angrenzend stockt an den Hangkanten alter Buchenwald, während die Aue von Erlenauenwald eingenommen wird. Als LSG 2.2-14 (Eichholzer Bach / Hegerbeke) im LP Nr. 4 „Kalletal“ festgesetzt. Der gesamte Bereich der PF d liegt innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach LP Nr. 4 „Kalletal“. Der LP sieht in der südwestlichen Hälfte der nördlichen Teilfläche das Entwicklungsziel 2 - Anreicherung vor, in ihrer nordöstlichen Hälfte ist das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung dargestellt. Für die südliche Teilfläche ist insgesamt das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung dargestellt. Die genannten Bereiche wurden im Auftrag der Gemeinde Kalletal auf vorhandene Vogel- und Fledermausvorkommen untersucht und artenschutzrechtlich bewertet. Hierzu sei an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfassende Darstellung im mit Datum vom 14.10.2013 vorgelegten „Faunistischen Gutachten zur Ableitung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Kalletal“ verwiesen; in der vorgenommenen Bewertung wird ausgeführt, dass die untersuchten Flächen im Rahmen der Bauleitplanung für kommende WEA in Kalletal vorgesehen werden können, sofern erstens mit künftigen Anlagen nicht in die vorhandenen Gehölzbestände eingegriffen wird und sofern zweitens auf der nachgelagerten Ebene in den Genehmigungsverfahren eine abschließende Bewältigung artenschutzrechtlicher Sachverhalte hinsichtlich baubedingter Wirkungen erfolgt. Hinsichtlich eines im Bentorfer Bachtal zwischen beiden Teilflächen brütenden Schwarzstorches erfolgte eine Kontaktaufnahme zum Schwarzstorchbeauftragten des Kreises Lippe Herrn Dirk Grote. Dieser führte aus, dass nach seinen eigenen Erhebungen das festgestellte Brutpaar über der südlich des Bentorfer Baches gelegenen Fläche an Höhe gewinnt und dann in rund 80 % der Fälle zur Nahrungssuche in südliche Richtung fliegt, in deutlich geringerem Anteil wurden Flüge über die bisherige Konzentrationszone und die dort vorhandenen WEA hinweg beobachtet. Ein weiteres Schwarzstorch-Brutpaar wurde in der Waldfläche östlich der 4 WEA erstmals in 2014 festgestellt; seine Flugbewegungen erfolgen nach Angaben des Kreises Lippe überwiegend in nordöstliche Richtung.

Tab. 4 (Forts.) Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche d

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche d
Bebauung	Wohnsiedlung Bentorf 530 m westlich der nördlichen Teilfläche, Wohnsiedlung Harkemissen 700 m westlich der südlichen Teilfläche, zahlreiche Einzelbebauungen im Umfeld der PF d
Erholung	Durch die benachbarten Tallagen verlaufen Wander- und Radwanderwege (Haibergweg als örtlicher Wanderweg von Hohenhausen nach Erder, der Wanderweg „Bad Oeynhausen-Weg“, örtlicher Radwanderweg 1). Auch die im Umfeld der vier vorhandenen WEA gelegenen Wirtschaftswege können für Spaziergänge genutzt werden; von hier sind weite Blicke in das Umland möglich, doch ergeben sich infolge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der vorhandenen Anlagen keine besonderen Aufenthaltsqualitäten.
Versorgung	Je eine Gasfernleitung, eine Richtfunkstrecke und eine 10 kV-/30 kV-Leitung queren beide Teilflächen. Lage der nördlichen Teilfläche innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Kalletal – Kalldorfer Sattel / Nord“
Landschaftsbild Kulturgüter	Landschaftsbild in beiden Teilflächen durch ausgeräumte Ackerflächen mit wenigen eingestreuten Feldgehölzen und Hecken dominiert; mit den bereits errichteten vier WEA und der vorhandenen Elektrofreileitung Vorbelastungen des Raumes gegeben
Sonstiges	In der nördlichen Teilfläche fällt das Gelände vom Möllenberg mit 215 m NHN nach Norden und Nordosten auf rund 150-180 m NHN ab; die Erhebung des Möllenberges zählt zu den windhöffigsten Standorten im Kalletaler Gemeindegebiet (5,50-6,25 m/s in 100 m ü. Gr., 6,00-6,50 m/s in 125 m ü. Gr. und 6,00-6,75 m/s in 135 m ü. Gr.). In der südlichen Teilfläche Anstieg von 130 m NHN in ihrem Nordosten (Bentorfer Bachtal) auf 177 m NHN in ihrem Südwesten mit einem Geländeeinschnitt längs des Garsieks; im höher gelegenen südwestlichen Teil in 125 m ü. Gr., im nordöstlichen tiefer gelegenen Teil erst in 135 m ü. Gr. mittlere Windgeschwindigkeit > 6 m/s verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten in beiden Teilflächen über mehrere Wirtschaftswege möglich
Fazit	Für die nördliche Teilfläche der PF d ist aus gutachterlicher Sicht die Voraussetzung für die Ausweisung einer Konzentrationszone für WEA im FNP gegeben. Mit den beschriebenen Charakteristika und v. a. der gegebenen guten Windhöffigkeit sowie der möglichen Zuordnung künftiger neuer WEA in das Umfeld der schon vorhandenen Anlagen weist dieses Areal eine **gute Eignung** zur Darstellung als Konzentrationszone für WEA im FNP Kalletal auf. Die südliche Teilfläche der PF d wird für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone im FNP mit Blick auf die beschriebenen Verhältnisse der Windhöffigkeit und das Vorkommen des Schwarzstorches mit seiner genannten spezifischen Raumnutzung gerade über dieser südlichen Teilfläche insgesamt als **gering geeignet** eingestuft.

Tab. 5 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche e

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche e
Lage	westlich von Heidelbeck gelegen (Bereiche Rafelder Berg, Düstere Grund, Querdickte, Königskamp), bestehend aus vier Teilflächen
Naturhaushalt	Die vier Teilflächen umgeben eine größere Waldfläche. Westlich der beiden westlichen Teilflächen liegt eine zusammenhängende Waldfläche, die als BK-3819-480 (Buchenwald zwischen Rafelder Berg und Bärenkopf) im Biotopkataster NRW geführt wird. Sie ist im Regionalplan als Bereich für den Schutz der Natur dargestellt. Drei Teilflächen liegen innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach LP Nr. 4 „Kalletal". Die östliche Teilfläche liegt innerhalb des LSG 2.2-16 (Biotopkomplex westlich Heidelbeck). Der Landschaftsplan sieht in allen Teilflächen das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor. In die östliche Teilfläche ragt die Kompensationsfläche KA-KA-HC-002 Rafelder Berg (Extensivgrünland).
Bebauung	Heidelbeck 700 m östlich der beiden östlichen Teilflächen, Hohenhausen ca. 1.000 m westlich der westlichen Teilfläche, mehrere Einzelbebauungen 500 m nördlich der beiden nördlichen Teilflächen
Erholung	Im Bereich der beiden südlichen Teilflächen verlaufen über einen Wirtschaftsweg der Fernwanderweg X4 (Diemel-Lippe-Weg; als überregional verlaufende Route lenkt dieser auch Erholungssuchende aus entfernteren Gebieten in diese Region) und der örtliche Wanderweg A1.
Versorgung	Die vier Teilflächen liegen innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Kalletal-Kalldorfer Sattel / Süd".
Landschaftsbild Kulturgüter	in den vier Teilflächen insgesamt attraktives Landschaftsbild mit Wechsel von Acker- und Grünlandflächen mit eingestreuten Gehölzen sowie den benachbarten Waldflächen. Vorbelastungen durch Anlagen der technischen Zivilisation sind nicht vorhanden. Hinzuweisen ist jedoch auf den vom Kreis Lippe erlassenen Vorbescheid für einen Anlagenstandort in der südwestlichen Teilfläche (Rafelder Berg) sowie zwei weitere Anlagenstandorte mit erlassenem Vorbescheid in der Nachbarschaft dieser Teilfläche.
Sonstiges	In der südwestlichen Teilfläche (Rafelder Berg) Höhen von 320-330 m NHN; in den drei anderen Teilflächen Höhen von Osten nach Westen von 180-230 m NHN ansteigend. Die Erhebung des Rafelder Berges zählt zu den windhöffigsten Standorten im Kalletaler Gemeindegebiet (schon in 100 m ü. Gr. mittlere Windgeschwindigkeit > 6,00 m/s, in 150 m ü. Gr. > 7,00 m/s). Windgeschwindigkeit in den anderen drei Teilflächen auch in 135 m ü. Gr. tlw. noch < 6,00 m/s und damit unterhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze. Die südwestlich angrenzende Anhöhe bedingt für diese Teilflächen eine bezogen auf die Hauptwindrichtung Südwest gegebene Leelage, die die geringeren Windgeschwindigkeiten in den niedrigeren Höhen über Grund erklärt. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Wirtschaftswege möglich
Fazit	V. a. mit Blick auf die Attraktivität des Landschaftsbildes (Entwicklungsziel 1 - Erhaltung) ohne jede gegebene Vorbelastung werden die Teilflächen der PF e für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone im FNP insgesamt als **ungeeignet** eingestuft. (zum Umgang mit den angesprochenen WEA mit Vorbescheid s. Kap. 3)

Tab. 6 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche f

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche f
Lage	südwestlich von Heidelbeck gelegen (Bereiche Hellberg, Spetteln, Wülfersiek)
Naturhaushalt	nördlich und nordöstlich größere Waldfläche angrenzend. Teile davon liegen im LSG 2.2-16 (Biotopkomplex westlich Heidelbeck) nach LP Nr. 4 „Kalletal". PF f selber gehört vollständig zum großflächigen LSG 2.2-1. Der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor. Einzelne Baumreihen und Hecken entlang von Wirtschaftswegen, darunter im Nordwesten eine als Kompensationsmaßnahme KA-KA-HC-001 angelegte Hecke (250 m Länge, 8 m Breite) aus einheimischen Gehölzen kleinere Gehölzbestände südlich benachbart
Bebauung	Heidelbeck 700 m nordöstlich, Asendorf ca. 700 m südwestlich, zahlreiche Einzelbebauungen 500 m südlich
Erholung	Im Bereich des Hellberges verläuft über einen Wirtschaftsweg der Wanderweg ◊4 (Niedermeierweg von Lemgo nach Kalletal). Benachbart verläuft der Radwanderweg Fürstenroute Lippe.
Versorgung	PF f liegt innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Kalletal-Kalldorfer Sattel / Süd".
Landschaftsbild Kulturgüter	insgesamt attraktives Landschaftsbild mit offenen Ackerflächen bei nur wenigen eingestreuten Baumreihen und Hecken und benachbarten Waldflächen. Vorbelastungen durch Anlagen der technischen Zivilisation sind nicht vorhanden. Sichtbeziehungen von den Höhenlagen in das weitere Umfeld Hinzuweisen ist jedoch auf vom Kreis Lippe erlassene Vorbescheide für zwei Anlagenstandorte in der nordwestlichen Teilfläche sowie einen weiteren Anlagenstandort mit erlassenem Vorbescheid in der Nachbarschaft dieser Teilfläche.
Sonstiges	Von 195 m NHN im Wülfersiek im Südosten der Fläche nach Nordwesten ansteigend über den Hellberg (260 m NHN) auf 293 m NHN im Nordwesten von PF f. Mittlere Windgeschwindigkeiten tlw. schon in 100 m ü. Gr. > 6,00 m/s, in 150 m ü. Gr. tlw. > 7,00 m/s). verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Wirtschaftswege möglich
Fazit	V. a. mit Blick auf die Attraktivität des Landschaftsbildes (Entwicklungsziel 1 - Erhaltung) ohne jede Vorbelastung wird die PF f für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone im FNP insgesamt als **ungeeignet** eingestuft. (zum Umgang mit den angesprochenen WEA mit Vorbescheid s. Kap. 3)

Tab. 7 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche g

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche g
Lage	im südwestlichen Gemeindegebiet nahe der Grenze zu Lemgo gelegen, bestehend aus fünf Teilflächen (Bereiche Schlehenkamp, Auf dem Steinhaufen, Auf der Esche, Westerloh, Brede)
Naturhaushalt	Allen Teilflächen Waldbestände benachbart. Teilfläche „Auf der Esche“ liegt im LSG 2.2-31 (Hagensiek/Grund) nach LP Nr. 4 „Kalletal“. Die anderen Teilflächen gehören zum großflächigen LSG 2.2-1. Der Landschaftsplan sieht in der nordöstlichen Teilfläche das Entwicklungsziel 2 - Anreicherung und in den vier anderen Teilflächen das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor. Im nördlichen Teil der Teilfläche „Auf der Esche“ fließt der Hagensiek, der im Biotopkataster NRW geführt wird (BK-3919-472: kleiner, bedingt naturnaher Wiesenbach). Im Bereich der beiden südlichen Teilflächen (westlich des Steinberges) liegen nach Biotopkataster des Kreises Lippe Angebotsflächen, die für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen geeignet sind.
Bebauung	Talle 700 m nördlich der beiden nördlichen Teilflächen, mehrere Einzelbebauungen den Teilflächen benachbart.
Erholung	Über die Straße „Im Hagen“ sowie Wirtschaftswege verlaufen der Fernwanderweg X3 (Diemel-Ems-Weg; als überregional verlaufende Route lenkt dieser auch Erholungssuchende aus entfernteren Gebieten in diese Region) und der „Kalletalpfad“, der als gekennzeichneter Wanderweg mit einer Länge von 52 km um die Gemeinde Kalletal führt und mit dem „Extertalpfad“ zum „Weg der Blicke“ zusammengeführt ist.
Versorgung	110 kV-Freileitung verläuft zwischen den beiden südöstlichen Teilflächen.
Landschaftsbild Kulturgüter	Attraktives Landschaftsbild mit einem Wechsel von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wäldern; Vorbelastung in Teilen durch die genannte 110 kV-Freileitung Nördlich der Teilfläche „Brede“ Hügelgräber im Runtelbusch
Sonstiges	Alle Teilflächen in Hanglage: Schlehenkamp (260-300 m NHN), Auf dem Steinhaufen (310-320 m NHN), Auf der Esche (235-290 m NHN), Westerloh (220-240 m NHN), Brede (255-275 m NHN) ab 125 m ü. Gr. in allen Teilflächen mittlere Windgeschwindigkeit > 6 m/s verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über einzelne Wirtschaftswege möglich Rund 1.000 m südlich der beiden südlichen Teilflächen werden auf dem Gebiet der Stadt Lemgo derzeit 3 WEA geplant; innerhalb der in der dortigen Potenzialflächenanalyse dargestellten Potenzialfläche 10b.
Fazit	Mit Blick auf die genannten Ausprägungen werden die Teilflächen der PF g für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone im FNP insgesamt als **ungeeignet** eingestuft. Dies erklärt sich für die vier südwestlichen Teilflächen mit Blick auf die Attraktivität des Landschaftsbildes (Entwicklungsziel 1 - Erhaltung) ohne jede Vorbelastung. Die nordöstliche Teilfläche alleine bietet keine Aufstellungsmöglichkeit für mind. 3 WEA und widerspricht daher diesem Kriterium.

Tab. 8 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche h

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche h
Lage	südlich von Hohenhausen im Bereich Grasbruch, Kämpen, Herbstberg
Naturhaushalt	mehrere Waldflächen benachbart, darunter der Buchenwald am Rote Lith (BK-3919-477 im Biotopkataster NRW) Lage innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“ Der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor; für den südlich gelegenen Herberg, an dessen Nordhang in einem ehemaligen Steinbruch eine stillgelegte Deponie liegt, ist das Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung dargestellt.
Bebauung	Wohnsiedlung Hohenhausen 700 m nördlich, Wohnsiedlung Brosen 700 m nordöstlich, Wohnsiedlung Bavenhausen 700 m südwestlich, Einzelbebauungen westlich und südöstlich
Erholung	Im Bereich der PF h verlaufen der Fernwanderweg X7 („Runenweg“ über 70 km von Porta Westfalica nach Schlangen; als überregional verlaufende Route lenkt dieser auch Erholungssuchende aus entfernteren Gebieten in diese Region), der örtliche Wanderweg A2 und der Radwanderweg Fürstenroute Lippe
Versorgung	südöstliche Hälfte liegt innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Kalletal-Brosen“
Landschaftsbild Kulturgüter	Landschaftsbild durch ackerbauliche Nutzung und verschiedene Waldflächen, Hecken und Einzelbäume bestimmt; bei einem Fehlen von Vorbelastungen durch technische Bauwerke sehr attraktiver Landschaftsraum des „Hohenhausener Berglandes“ mit seinem parkartigen Charakter und damit hohe Wertigkeit für die Nutzung durch naturnahe Erholung
Sonstiges	gelegen am Nordhang des Herberges mit von Nord nach Süd ansteigenden Höhen von 220-275 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit im nordwestlichen Areal auch in 135 m ü. Gr. tlw. noch < 6,00 m/s und damit unterhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
Fazit	Mit Blick auf die beschriebenen Verhältnisse der Windhöffigkeit und der Attraktivität des Landschaftsbildes (Entwicklungsziel 1 - Erhaltung) wird die PF h für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone im FNP insgesamt als **ungeeignet** eingestuft.

Tab. 9 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche i

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche i
Lage	südlich von Brosen, östlich von Bavenhausen (Bereiche Knapp, Eichholzkamp, Rammacker, Osterfeld, Halloh)
Naturhaushalt	mehrere Waldflächen benachbart Lage vollständig innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“ Der Landschaftsplan sieht hier überwiegend das Entwicklungsziel 2 - Anreicherung vor; im Nordwesten und am Ostrand ist das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung dargestellt. Nördlich der Bereiche Eichholzkamp und Knapp erstreckt sich der als BK-3919-488 in das Biotopkataster NRW aufgenommene Hecken-Grünland-Komplex südlich Brosen; hierbei handelt es sich um einen von Grünland beherrschten und durch Gehölzformationen reich strukturierten Hang. Er ist als LSG „Grünland-Heckenkomplex südlich Brosen“ (LSG 2.2-37) im LP Nr. 4 „Kalletal“ festgesetzt. Im Bereich Osterfeld am Westhang der Erhebung „Weißer Stein“ liegt ein im LP Nr. 4 als LSG 2.2-52 dargestelltes Feldgehölz. Im Bereich Knapp liegt südlich der Ortslage von Brosen ein rund 10,2 ha großes Areal auf den Flurstücken 6, 44 und 45 der Flur 6 der Gemarkung Brosen, das die Gemeinde Kalletal als Ökokonto für die bei Bauleitplanung und Objektplanungen anfallenden Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stellt. Aus den zuvor vorhandenen Intensivackerflächen mit angrenzenden Nadel- und Laubwäldern, Brachflächen und Hecken sind zur Berücksichtigung sowohl landschaftsökologischer als auch landschaftsästhetischer Belange eine Sukzessionsfläche mit abschirmenden Hecken und 5 integrierten Feldgehölzen, eine extensive Obstwiese mit gepflanzten Obstbäumen und eine zwischen diesen beiden Teilflächen ausgehobene Mulde zur Entwicklung eines Feuchtbereiches angelegt worden. Südöstlich an diesen Kompensationsflächenpool grenzt das flächenhafte Naturdenkmal 2.3-36 „Mergelkuhle südlich Brosen“ nach LP Nr. 4. In dieser ist über einer 2 m hohen Schutthalde an der östlichen Steilwand eine ca. 3 m hohe Aufschlusswand erhalten.
Bebauung	Wohnsiedlung Brosen 700 m nördlich, Wohnsiedlung Bavenhausen 700 m westlich, Einzelbebauungen nördlich und südöstlich
Erholung	–
Versorgung	PF i liegt fast vollständig innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Kalletal-Brosen“ Eine 30 kV-Freileitung quert im nordwestlichen und im südlichen Teil.
Landschaftsbild Kulturgüter	Landschaftsbild überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen (ausgeräumte Ackerflächen) geprägt, daneben durch verschiedene Waldflächen, Hecken, Baumreihen und Einzelbäume mitgeprägt (darunter die als Kompensationsmaßnahmen angelegten Strukturen) Innerhalb der PF i sowie südlich benachbart (in der PF m) sind inzwischen bereits mehrere WEA genehmigt, deren Errichtung und Inbetriebnahme das Landschaftsbild in den kommenden Jahren mit prägen wird.
Sonstiges	sanft geschwungene Oberfläche mit Höhen von 260-290 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit ab 125 m ü. Gr. > 6,00 m/s und damit oberhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze, in 150 m ü. Gr. bis 7,00 m/s. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
Fazit	PF i wird gutachterlich insgesamt als **bedingt geeignet** für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Sie weist nahezu durchgängig höhere Windgeschwindigkeiten auf und ist landschaftlich bisher überwiegend durch Ackerflächen geprägt (der Landschaftsplan sieht hier überwiegend das Entwicklungsziel 2 - Anreicherung vor; im Nordwesten und am Ostrand ist das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung dargestellt.); eine besondere Bedeutung für die naturnahe Erholungsnutzung gibt es hier nicht. Die Fläche wurde im Auftrag der Gemeinde Kalletal auf vorhandene Vogel- und Fledermausvorkommen untersucht und artenschutzrechtlich bewertet. Hierzu sei an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfassende Darstellung im mit Datum vom 14.10.2013 vorgelegten „Faunistischen Gutachten zur Ableitung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in

Tab. 9 (Forts.) Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche i

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche i
Fazit	Kalletal“ verwiesen; in der vorgenommenen Bewertung wird ausgeführt, dass die untersuchten Flächen im Rahmen der Bauleitplanung für kommende WEA in Kalletal vorgesehen werden können, sofern erstens mit künftigen Anlagen nicht in die vorhandenen Gehölzbestände eingegriffen wird und sofern zweitens auf der nachgelagerten Ebene in den Genehmigungsverfahren eine abschließende Bewältigung artenschutzrechtlicher Sachverhalte erfolgt. In die Bewertung eingestellt ist die inzwischen erfolgte Genehmigung mehrerer WEA innerhalb der PF i sowie in der südlich benachbarten PF m. Besonders hinzuweisen ist auf das im Bereich Knapp gelegene ca. 10,2 ha große Areal, das die Gemeinde Kalletal als Ökokonto für die bei Bauleitplanung und Objektplanungen anfallenden Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stellt. Rund die Hälfte der Gesamtfläche ist bislang bereits vorgenommenen Eingriffen zugeordnet worden. Landschaftsökologische und landschaftsästhetische Eingriffe durch künftige WEA in die hier entstandenen Funktionen und Wertigkeiten sind – wie bei jedem anderen Standort – jeweils in den landschaftspflegerischen Begleitplänen im Rahmen der künftigen Genehmigungsverfahren zu beschreiben und das resultierende Kompensationserfordernis zu bestimmen.

Tab. 10 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche j

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche j
Lage	südöstlich von Brosen (Bereich Schransken)
Naturhaushalt	mehrere Waldflächen benachbart Innerhalb der PF j – jedoch aus dieser ausgegrenzt – liegt das im Biotopkataster NRW geführte BK-3919-490 (Ehemalige Abgrabung südlich Selsen). Der südliche Bereich der ehemaligen Abgrabung wird von waldartigen Gehölzflächen eingenommen, in denen Buchen und Eschen dominieren. Der nördliche Bereich stellt sich als Mosaik aus dichtem Schlehengebüsch unterbrochen von ruderalisierten Krautsäumen und Offenflächen dar. Das Gebiet weist daher einen hohen Strukturreichtum auf. Lage innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“ Der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor, während für die südwestlich und nordöstlich benachbarten ausgeräumten Flächen das Entwicklungsziel 2 - Anreicherung dargestellt ist (vgl. Tab. 9 und Tab. 11 zu den Potenzialflächen i und k).
Bebauung	Wohnsiedlung Brosen 700 m nordwestlich, Einzelbebauungen nordwestlich, nördlich und südöstlich
Erholung	–
Versorgung	eine Richtfunkstrecke südwestlich benachbart
Landschaftsbild Kulturgüter	Landschaftsbild durch kleinteiligen Wechsel von ackerbaulicher Nutzung und verschiedene Waldflächen bestimmt Südwestlich der PF j (innerhalb der PF i) sind inzwischen bereits mehrere WEA genehmigt, deren Errichtung und Inbetriebnahme das Landschaftsbild in den kommenden Jahren auch in der PF j mit prägen wird.
Sonstiges	gelegen am Nordwesthang des Selser Berges mit von Nordwest nach Südost ansteigenden Höhen von 225-274 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit ab 125 m ü. Gr. > 6,00 m/s und damit oberhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze, in 150 m ü. Gr. bis 7,00 m/s. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
Fazit	PF j wird gutachterlich insgesamt als **bedingt geeignet** für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Sie weist nahezu durchgängig höhere Windgeschwindigkeiten auf und ist bislang kleinräumig landschaftlich attraktiv (gelegen zwischen südwestlich und nordöstlich benachbarten ausgeräumten Flächen); eine besondere Bedeutung für die naturnahe Erholungsnutzung gibt es jedoch nicht. Die Fläche wurde im Auftrag der Gemeinde Kalletal auf vorhandene Vogel- und Fledermausvorkommen untersucht und artenschutzrechtlich bewertet.

Tab. 10 (Forts.) Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche j

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche j
	Hierzu sei an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfassende Darstellung im mit Datum vom 14.10.2013 vorgelegten „Faunistischen Gutachten zur Ableitung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Kalletal“ verwiesen; in der vorgenommenen Bewertung wird ausgeführt, dass die untersuchten Flächen im Rahmen der Bauleitplanung für kommende WEA in Kalletal vorgesehen werden können, sofern erstens mit künftigen Anlagen nicht in die vorhandenen Gehölzbestände eingegriffen wird und sofern zweitens auf der nachgelagerten Ebene in den Genehmigungsverfahren eine abschließende Bewältigung artenschutzrechtlicher Sachverhalte erfolgt. In die Bewertung eingestellt ist die inzwischen erfolgte Genehmigung mehrerer WEA innerhalb der südwestlich benachbarten PF i.

Tab. 11 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche k

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche k
Lage	zwischen Brosen und Asendorf (Bereiche Wilse, Rüggenstück)
Naturhaushalt	Waldflächen südwestlich und südöstlich benachbart Lage innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“; der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 2 - Anreicherung vor. Ein auf halber Strecke zwischen Selsen und Herbrechtsdorf nördlich der L 861 gelegenes Feldgehölz ist im LP Nr. 4 als LSG 2.2-28 „Feldgehölz südlich Hellberg“ festgesetzt. Als BK-3819-466 (Feldgehölz südlich Hellberg) ist es im Biotopkataster NRW enthalten.
Bebauung	Einzelbebauungen nordwestlich (Selsen, Rafeld), nördlich (Hellberg), östlich (Herbrechtsdorf) und südlich
Erholung	Benachbart verlaufen der Fernradweg R5 und der Radwanderweg Fürstenroute Lippe.
Versorgung	–
Landschaftsbild Kulturgüter	Landschaftsbild durch ausgeräumte Ackerflächen und benachbarte Waldflächen bestimmt; Vorbelastung durch L 861 im nördlichen Teil
Sonstiges	gelegen am Nordhang von Romberg und Selser Berg mit von Nord nach Süd ansteigenden Höhen von 195-260 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit ab 125 m ü. Gr. > 6,00 m/s und damit oberhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze, in 150 m ü. Gr. bis 6,75 m/s. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
Fazit	PF k wird gutachterlich insgesamt als **bedingt geeignet** für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Sie weist nahezu durchgängig höhere Windgeschwindigkeiten auf und ist landschaftlich überwiegend durch Ackerflächen geprägt (Entwicklungsziel 2 - Anreicherung); eine besondere Bedeutung für die naturnahe Erholungsnutzung gibt es hier nicht. Die Fläche wurde im Auftrag der Gemeinde Kalletal auf vorhandene Vogel- und Fledermausvorkommen untersucht und artenschutzrechtlich bewertet. Hierzu sei an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfassende Darstellung im mit Datum vom 14.10.2013 vorgelegten „Faunistischen Gutachten zur Ableitung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Kalletal“ verwiesen; in der vorgenommenen Bewertung wird ausgeführt, dass die untersuchten Flächen im Rahmen der Bauleitplanung für kommende WEA in Kalletal vorgesehen werden können, sofern erstens mit künftigen Anlagen nicht in die vorhandenen Gehölzbestände eingegriffen wird und sofern zweitens auf der nachgelagerten Ebene in den Genehmigungsverfahren eine abschließende Bewältigung artenschutzrechtlicher Sachverhalte erfolgt.

Tab. 12 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche I

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche I
Lage	südöstlich der Potenzialfläche k (Bereich Riekte)
Naturhaushalt	Waldflächen nordwestlich und südlich benachbart Lage innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal"; der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.
Bebauung	Wohnsiedlung Asendorf 700 m nordöstlich, Wohnsiedlung Lüdenhausen 700 m südöstlich, Einzelbebauungen nordöstlich (Herbrechtsdorf) und südlich
Erholung	–
Versorgung	–
Landschaftsbild Kulturgüter	Landschaftsbild durch ausgeräumte Ackerflächen und benachbarte Waldflächen bestimmt; Vorbelastung durch östlich benachbarte L 861
Sonstiges	gelegen am Osthang des Romberges mit von Ost nach West ansteigenden Höhen von 195-240 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit ab 125 m ü. Gr. > 6,00 m/s und damit oberhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze, in 150 m ü. Gr. bis 6,75 m/s. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
Fazit	V. a. mit Blick auf die Attraktivität des Landschaftsbildes (Entwicklungsziel 1 - Erhaltung) wird die PF I für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone im FNP insgesamt als **ungeeignet** eingestuft.

Tab. 13 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche m

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche m
Lage	südöstlich von Bavenhausen, südlich der Potenzialfläche i (Bereich Rossiek)
Naturhaushalt	Waldflächen nördlich und östlich benachbart Lage innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal“ Der Landschaftsplan sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.
Bebauung	Wohnsiedlung Bavenhausen 700 m nordwestlich, Einzelbebauungen östlich (Henstorf), südlich und südwestlich (Niedermeien)
Erholung	–
Versorgung	Eine 30 kV-Freileitung quert im östlichen Teil. Eine Gasfernleitung quert in west-östlicher Richtung; nach der Stellungnahme der Betreibergesellschaft Gascade im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung muss ein WEA-Mastfuß mind. 35 m und ein WEA-Fundament mind. 10 m von dieser Leitung einhalten. Ca. 75 m westlich der PF m liegt an der K 39 eine Gasstation; von dieser sollen nach der Stellungnahme der Betreibergesellschaft Gascade im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung WEA einen Abstand von 200 m einhalten.
Landschaftsbild Kulturgüter	Landschaftsbild durch ackerbauliche Nutzung und benachbarte Waldflächen, bestimmt; Vorbelastung durch südlich benachbarte L 957 Innerhalb der PF m sowie nördlich benachbart (in der PF i) sind inzwischen bereits mehrere WEA genehmigt, deren Errichtung und Inbetriebnahme das Landschaftsbild in den kommenden Jahren mit prägen wird.
Sonstiges	leichte Tallage in südwest-nordöstlicher Richtung durch den Verlauf des Rossieks mit Höhen von 285 m NHN am Südostrand der Fläche bzw. von 300 m NHN am Nordwestrand der Fläche sowie von 270-255 m NHN im Verlauf des Siekes; mittlere Windgeschwindigkeit ab 125 m ü. Gr. > 6,00 m/s und damit oberhalb der angenommenen Wirtschaftlichkeitsgrenze, in 150 m ü. Gr. bis 7,00 m/s. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
Fazit	Mit Ausnahme eines Bereiches von 160 m um die vorbenannte Gasstation (zzgl. 40 m Rotorradius ist der Turm einer WEA damit mind. 200 m von der Gasstation entfernt) wird PF m gutachterlich insgesamt als **bedingt geeignet** für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Sie weist nahezu durchgängig höhere Windgeschwindigkeiten auf und ist landschaftlich überwiegend durch Ackerflächen geprägt. Die Fläche wurde im Auftrag der Gemeinde Kalletal auf vorhandene Vogel- und Fledermausvorkommen untersucht und artenschutzrechtlich bewertet. Hierzu sei an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf die umfassende Darstellung im mit Datum vom 14.10.2013 vorgelegten „Faunistischen Gutachten zur Ableitung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Kalletal“ verwiesen; in der vorgenommenen Bewertung wird ausgeführt, dass die untersuchten Flächen im Rahmen der Bauleitplanung für kommende WEA in Kalletal vorgesehen werden können, sofern erstens mit künftigen Anlagen nicht in die vorhandenen Gehölzbestände eingegriffen wird und sofern zweitens auf der nachgelagerten Ebene in den Genehmigungsverfahren eine abschließende Bewältigung artenschutzrechtlicher Sachverhalte erfolgt. In die Bewertung eingestellt ist die inzwischen erfolgte Genehmigung mehrerer WEA innerhalb der PF m sowie in der nördlich benachbarten PF i.

Tab. 14 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche n

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche n
Lage	unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Dörentrup im Bereich des Windparks auf dem Kleeberg (Bereich Hökenplaß)
Naturhaushalt	westlich benachbart BK-3919-485 im Biotopkataster NRW (Grünlandbereich mit ehemaligem Steinbruch südöstlichen Niedermeien), zugleich als LSG 2.2-47 („Grünlandbereich südöstlich Niedermeien") im Landschaftsplan Nr. 4 „Kalletal" festgesetzt. PF n liegt innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan. Dieser sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.
Bebauung	Einzelbebauungen nordwestlich und südwestlich
Erholung	Im Bereich der PF n verläuft der „Kalletalpfad", der als gekennzeichneter Wanderweg mit einer Länge von 52 km um die Gemeinde Kalletal führt und mit dem „Extertalpfad" zum „Weg der Blicke" zusammengeführt ist.
Versorgung	PF n liegt innerhalb der Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes „Dörentrup-Hillentrup"
Landschaftsbild Kulturgüter	Landschaftsbild durch ackerbauliche Nutzung und benachbarte Gehölze bestimmt; Vorbelastung durch WEA des Windparks auf dem Kleeberg
Sonstiges	gelegen am Nordhang des Kleeberges mit von Nord nach Süd ansteigenden Höhen von 310-340 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit bereits in 100 m ü. Gr. > 6,00 m/s, in 125 m ü. Gr. 6,25-6,5 m/s, in 150 m ü. Gr. bis 7,0 m/s. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
Fazit	Insgesamt wird die PF n mit Blick auf die direkt benachbart vorhandenen WEA und die hier herrschenden Windverhältnisse als **bedingt geeignet** für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Zwar ist wegen der im Windpark Kleeberg in Dörentrup vorhandenen Anlagen und der mit ihrem Betrieb verbundenen Schallimmissionen bei den benachbarten Wohngebäuden ungewiss, inwiefern kurzfristig zusätzliche WEA aufgestellt und betrieben werden können. Die Darstellung der Fläche als WEA-Konzentrationszone schafft jedoch das erforderliche Planungsrecht, um bei künftigen Repoweringverfahren[2] auf dem Kleeberg ein neues Aufstellungsmuster herzuleiten, mit dem größere und leistungsstärkere Anlagen verwirklicht werden können, von denen einzelne dann auf dem Gemeindegebiet Kalletals stehen können.

[2] Die im Windpark am Kleeberg vorhandenen WEA stammen aus den Jahren 1998 bis 2004 und weisen Nennleistungen von 600 kW, 800 kW, 1 MW, 1,8 MW und 2 MW auf. Mit Blick auf das Alter und die genannten Nennleistungen der Anlagen ist hier mittelfristig ein Repowering zu erwarten.

Tab. 15 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche o

Prüfkomplex	Sachverhalt in der Potenzialfläche o
Lage	unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Dörentrup im Bereich des Windparks auf dem Kleeberg (Bereich Schrebeling)
Naturhaushalt	PF o liegt innerhalb des großflächigen LSG 2.2-1 nach Landschaftsplan. Dieser sieht hier das Entwicklungsziel 1 - Erhaltung vor.
Bebauung	Einzelbebauungen 730 m nordwestlich und 580 m südöstlich
Erholung	Im Bereich der PF o verlaufen der „Kalletalpfad", der als gekennzeichneter Wanderweg mit einer Länge von 52 km um die Gemeinde Kalletal führt und mit dem „Extertalpfad" zum „Weg der Blicke" zusammengeführt ist, sowie der örtliche Wanderweg A2.
Versorgung	PF o liegt innerhalb der Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes „Dörentrup-Hillentrup"
Landschaftsbild Kulturgüter	Landschaftsbild durch ackerbauliche Nutzung und benachbarte Gehölze bestimmt; Vorbelastung durch WEA des Windparks auf dem Kleeberg
Sonstiges	gelegen am Nordhang des Kleeberges mit von Nord nach Süd ansteigenden Höhen von 315-355 m NHN; mittlere Windgeschwindigkeit bereits in 100 m ü. Gr. > 6,00 m/s, in 125 m ü. Gr. 6,25-6,5 m/s, in 150 m ü. Gr. bis 7,0 m/s. verkehrliche Anbindung von WEA-Standorten über mehrere Straßen und Wirtschaftswege möglich
Fazit	Insgesamt wird die PF o mit Blick auf die direkt benachbart vorhandenen WEA und die hier herrschenden Windverhältnisse als **bedingt geeignet** für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Zwar ist wegen der im Windpark Kleeberg in Dörentrup vorhandenen Anlagen und der mit ihrem Betrieb verbundenen Schallimmissionen bei den benachbarten Wohngebäuden ungewiss, inwiefern kurzfristig zusätzliche WEA aufgestellt und betrieben werden können. Die Darstellung der Fläche als WEA-Konzentrationszone schafft jedoch das erforderliche Planungsrecht, um bei künftigen Repoweringverfahren[3] auf dem Kleeberg ein neues Aufstellungsmuster herzuleiten, mit dem größere und leistungsstärkere Anlagen verwirklicht werden können, von denen einzelne dann auf dem Gemeindegebiet Kalletals stehen können.

[3] Die im Windpark am Kleeberg vorhandenen WEA stammen aus den Jahren 1998 bis 2004 und weisen Nennleistungen von 600 kW, 800 kW, 1 MW, 1,8 MW und 2 MW auf. Mit Blick auf das Alter und die genannten Nennleistungen der Anlagen ist hier mittelfristig ein Repowering zu erwarten.

3 FAZIT

Die Umsetzung des in Kap. 1 genannten Beschlusses im Ausschuss für Planen und Bauen am 22.06.2015, wonach der Aspekt Landschaftsschutzgebiet „wie gehabt" in die Betrachtung eingestellt wird, führt zu einer neuerlichen Bewertung der im Gutachten vom 28.04.2015 eingegrenzten Potenzialflächen a bis o.

Während im Gutachten vom 28.04.2015 bei der Bewertung der 15 Potenzialflächen die Lage in einem LSG unabhängig vom jeweiligen Schutzgrund und auch unabhängig vom Entwicklungsziel laut Landschaftsplan auf Grund des Schreibens des Kreises Lippe vom 26.03.2015 nicht mehr als Grund für einen Ausschluss der Fläche herangezogen wurde, wird nunmehr wiederum die gutachterliche Differenzierung aufgegriffen, die im Standortkonzept vom 11.02.2014 anhand der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes Nr. 4 „Kalletal" vorgenommen worden war.

Ist in einer zu bewertenden Potenzialfläche das Entwicklungsziel 1 – Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft – vorgegeben, soll diese tendenziell von WEA freigehalten werden, ist das Entwicklungsziel 2 – Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen – vorgegeben, liegt überwiegend eine weniger attraktive Landschaft vor, die, v. a. wenn bereits Vorbelastungen durch technische Anlagen gegeben sind, mit WEA überplant werden kann.

In diese Betrachtung eingestellt werden die bislang vom Kreis Lippe genehmigten WEA, deren Standorte innerhalb der Potenzialflächen i und m liegen und die das Landschaftsbild dieser beiden Potenzialflächen sowie der benachbarten Potenzialfläche j in Kürze mit bestimmen werden. Ebenso werden auch 6 WEA im Umfeld des Rafelder Berges in die Betrachtung eingestellt, für die der Kreis Lippe Vorbescheide erlassen hat.

In der Konsequenz resultiert aus den jeweils vorgenommenen Gesamtbewertungen der 15 Potenzialflächen anhand aller betrachteten Aspekte folgendes Gesamtbild: 8 Potenzialflächen werden als ungeeignet für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone bewertet, die anderen 7 Potenzialflächen werden als gut geeignet, bedingt geeignet oder gering geeignet bewertet (unter diesen besteht die PF d aus zwei Teilflächen).

Als gering geeignet wird dabei die südliche Teilfläche der Potenzialfläche d eingestuft; dies ist u. a. auf das benachbarte Vorkommen eines Schwarzstorch-Brutpaares mit seiner genannten spezifischen Raumnutzung gerade über dieser südlichen Teilfläche zurückzuführen. Der Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen" (Fassung: 12. November 2013)[4] weist in seinem Kap. 8 jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sich das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen erfolgreich abwenden lässt; er verweist hierzu einerseits auf den Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen" und benennt andererseits in seinem eigenen Anhang 6 Empfehlungen für artspezifische Maßnahmen. In Kap. 4.2

[4] Hrsg. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV)

führt der Leitfaden weiterhin aus, dass eine vollständige Bearbeitung der Artenschutzprüfung auf der FNP-Ebene nur möglich ist, wenn bereits konkrete Anlagenstandorte und -typen bekannt sind, ansonsten hat eine Abschichtung der Bearbeitung mit einer Verlagerung notwendiger Sachverhaltsermittlung und der Erarbeitung ggf. erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen in nachfolgende Planungen (das wäre ein (vorhabenbezogener) Bebauungsplan) bzw. ins Genehmigungsverfahren zu erfolgen.

Vor diesem Hintergrund kann die südliche Teilfläche der Potenzialfläche d allein wegen des benachbarten Schwarzstorchvorkommens derzeit nicht aus dem Verfahren ausgeschlossen werden; vielmehr ist einem interessierten WEA-Investor die Gelegenheit zu geben, im Genehmigungsverfahren durch Fachgutachten mit aktuellen Kartierungen einschließlich Raumnutzungsuntersuchungen das Konfliktpotenzial für einen konkreten Anlagenstandort zu ermitteln und ggf. geeignete Maßnahmen in die Planung einzustellen.

Abb. 1 zeigt die als gut geeignet, bedingt geeignet oder gering geeignet bewerteten Potenzialflächen, die als künftige Konzentrationszonen 1 bis 8 für die Darstellung im FNP Kalletal vorgeschlagen werden.

Abb. 1 zeigt überdies die vorgeschlagene Konzentrationszone 9. Diese umfasst u. a. Teile der Potenzialflächen e und f, die in der vorgenommenen Bewertung als ungeeignet eingestuft wurden. Sie umfasst außerdem Teile des pauschalen Vorsorgeabstandes von 200 m um das NSG „Rafelder Berg“, der im Kriterienkatalog des Standortkonzeptes zu den weichen Tabuzonen zählt (vgl. Karte 4).

Es ist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Kalletal grundsätzlich an der von ihr vorgesehenen Anwendung des beschlossenen Kriterienkataloges und den daraus resultierenden Flächenbewertungen festhält. Die vorgenommene Eingrenzung der Potenzialfläche 9 greift lediglich die Standorte der 6 WEA auf, für die inzwischen der Kreis Lippe Vorbescheide erlassen hat. Mit der bevorstehenden Errichtung und dem Betrieb dieser 6 WEA werden im Bereich des Rafelder Berges Wirkungen v. a. auf das Landschaftsbild und vorkommende Arten resultieren, die zwar mit entsprechenden Fachgutachten ermittelt und auf die mit vom Kreis Lippe als geeignet angesehenen Nebenbestimmungen reagiert wird, die aber im Ergebnis zu einer künftigen Prägung des Raumes führen werden. Die Gemeinde Kalletal erachtet es daher als konsequent, diese WEA-Standorte mit der Darstellung einer Konzentrationszone planerisch „einzufangen“ und vor diesem Hintergrund auch in die Betrachtung zum Nachweis des in substanzieller Weise geschaffenen Raumes einzustellen. Hierzu tragen juristische Überlegungen bei, die im Anhang 1 dargestellt sind.

Die neun vorgeschlagenen Konzentrationszonen haben zusammen eine Größe von 202,0 ha und damit einen Anteil am <u>gesamten Gemeindegebiet</u> (11.242 ha) von 1,8 %; bezogen auf die <u>nach Abzug der harten Tabuzonen verbleibenden Flächen</u> (6.047 ha) nehmen sie einen Anteil von 3,3 % ein.

Mit einem Blick auf die Flächengrößen und -zuschnitte der vorgeschlagenen Konzentrationszonen, der bekannten Standorte der genehmigten bzw. mit Vorbescheid versehenen WEA und schließlich der erforderlichen Abstände von WEA untereinander wird die künftige Gesamtzahl von WEA in den Konzentrationszonen 1 bis 6 und 9 auf ca. 22 Anlagen der modernen Größenordnung mit Nennleistungen von 2-3 MW veran-

schlagt. Für die vorgeschlagenen Konzentrationszonen 7 und 8 wird zunächst keine Anzahl von WEA in Ansatz gebracht; wegen der im Windpark Kleeberg in Dörentrup vorhandenen Anlagen und der mit ihrem Betrieb verbundenen Schallimmissionen bei den benachbarten Wohngebäuden ist ungewiss, inwiefern kurzfristig zusätzliche WEA aufgestellt und betrieben werden können. Die Darstellung beider Flächen als WEA-Konzentrationszonen schafft jedoch das erforderliche Planungsrecht, um bei künftigen Repoweringverfahren ein neues Aufstellungsmuster herzuleiten, mit dem größere und leistungsstärkere Anlagen verwirklicht werden können, von denen einige dann auf dem Gemeindegebiet Kalletals stehen können.

Nach den der Gemeinde Kalletal vorliegenden Informationen ist für die 3 in den Konzentrationszonen 5 und 6 bereits genehmigten Anlagen sowie für die 6 im Bereich Rafelder Berg geplanten und mit Vorbescheid versehenen Anlagen von einer jährlichen Energieleistung von zusammen rd. 48.000 MWh auszugehen. Für die abgeschätzte künftige Gesamtzahl von 22 WEA in den vorgeschlagenen Konzentrationszonen ergäbe sich danach etwa eine jährliche Stromproduktion von 117.000 MWh.

Obwohl sich im Vergleich mit dem Standortkonzept vom 11.02.2014 die Flächensumme vorgeschlagener Konzentrationszonen von 325,9 ha auf 202,0 ha verringert hat, ist die in den jeweiligen Überlegungen zum Nachweis des in substanzieller Weise geschaffenen Raumes für die Windenergienutzung erwartete künftige jährlich durch WEA erzeugte Strommenge etwa gleich geblieben. Dies ergibt sich daraus, dass seinerzeit in einer vereinfachenden Annahme davon ausgegangen wurde, dass sich gegenüber der bekannten installierten Nennleistung und jährlich produzierten Strommenge der vier langjährig vorhandenen WEA bei Bentorf beide Größen in gleicher Weise (angenommen Faktor 15) steigern würden.

Der nun verwendete Ansatz auf der Grundlage der prognostizierten Strommengen der neun genehmigten bzw. mit Vorbescheid versehenen Anlagen lässt dagegen erkennen, dass die modernen Anlagen mit ihren inzwischen erreichten Größenordnungen noch deutlichere Steigerungen der jährlichen Stromproduktion erreichen (dies war seinerzeit bereits als Vermutung angesprochen, jedoch in dem zurückhaltenden Modell nicht in Ansatz gebracht worden).

Damals wie heute ergibt sich damit im Ergebnis, dass mit Windenergieanlagen innerhalb der vorgesehenen Konzentrationszonen jährlich etwa das Doppelte der in Kalletal verbrauchten Strommenge produziert werden kann.

Neben diesem quantitativen Ansatz der gemeindlichen Überlegungen zum Nachweis des substanziellen Raumes sei an dieser Stelle noch einmal die qualitative Betrachtung mit den örtlichen Besonderheiten der Verhältnisse im Gemeindegebiet Kalletal hervorgehoben, die hinsichtlich der Möglichkeiten der Windenergienutzung ebenfalls zu bedenken sind.

Zu diesen lokalen Besonderheiten gehören das topographisch bewegte Gemeindegebiet mit Höhenzügen und Kuppenlagen sowie Talungen. Die Höhenzüge sind häufig bewaldet; bei den Wäldern handelt es sich wiederum vielfach um ökologisch hochwertige und tlw. als Schutzgebiete (FFH, NSG) ausgewiesene und im Regionalplan als Bereiche für den Schutz der Natur dargestellte Bestände, die als WEA-Konzentrationszonen nicht in Frage kommen.

In den Talungen und Leelagen von Höhenzügen sind die Windgeschwindigkeiten vermindert und damit diese Teilflächen des Gemeindegebietes Kalletal für die Windenergienutzung suboptimal oder pessimal; sofern sie durch die harten oder weichen Tabuzonen sowie die Einzelfallkriterien von der Betrachtung ausgeschlossen wurden, bedeutet dies aus Sicht von WEA-Interessenten mithin keinen Flächenverlust.

Weiterhin ergeben sich Planungswiderstände gegenüber Aufstellung und Betrieb von WEA durch die zahlreichen Siedlungen und im Außenbereich der Gemeinde Kalletal verteilten Einzelbebauungen.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass auch der Verzicht auf die Festsetzung einer Höhenbegrenzung für künftige WEA (Begrenzung der Höhe der baulichen Anlagen nach § 16 Abs. 1 BauNVO) der Sicherstellung des Erreichens einer substanziellen Chance für die Windenergienutzung dient.

Insgesamt geht die Gemeinde Kalletal vor dem Hintergrund dieser Überlegungen davon aus, mit den nun vorgesehenen 9 Konzentrationszonen der Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet in substanzieller Weise Raum zu geben.

Warendorf, den 08.09.2015

R. Winterkamp

WWK Weil • Winterkamp • Knopp
Partnerschaft für Umweltplanung

ANHANG 1

Abwägungsgebot bei vorhandenen oder bereits genehmigten Windenergieanlagen

(Ausführungen RA Dr. M. Schröder, Kanzlei Brandi aus Minden)

Für Gebäude ist in § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB geregelt, dass sie unter erleichterten Voraussetzungen genehmigt werden können, wenn es sich um die alsbaldige Neuerrichtung eines zulässigerweise errichteten durch Brand, Naturereignisse oder andere außergewöhnliche Ereignisse zerstörten gleichartigen Gebäudes an gleicher Stelle handelt. Eine begünstigte Neuerrichtung ist für technische Anlagen, wie Windenergieanlagen, im Gesetz nicht vorgesehen. Existieren also im Zeitpunkt der Entscheidung über einen Genehmigungsantrag Ausweisungen mit Ausschlusswirkung im Sinne von § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, sind neue Windenergieanlagen unzulässig. Die Wiedererrichtung nach einem Brand oder einem sonstigen Störfall ist dann nicht möglich.

Damit ein Flächennutzungsplan, der solche Ausschlusswirkungen beinhalten soll, nicht auf einem Abwägungsfehler beruht, ist es sachgerecht, jedenfalls solche Anlagenstandorte gründlich zu prüfen, bei denen es sich nicht um Einzelanlagen handelt, sondern bei denen mindestens drei Anlagen vorhanden sind und mithin ein Windpark vorliegt.

Das in § 1 Abs. 7 BauGB normierte Gebot, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, setzt neben einer sachgerechten Entscheidung voraus, dass in die Abwägung all das an Belangen eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss. Unbeachtlich sind Belange (nur) wenn sie für die Gemeinde bei der Entscheidung über den Plan nicht erkennbar waren oder wenn sie keinen städtebaulichen Bezug haben, geringwertig oder makelbehaftet oder solche sind, auf deren Fortbestand kein schutzwürdiges Vertrauen besteht.

Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 9.4.2008 - 4 CN 1.07 -.

Zu ermitteln sind insoweit die planbetroffenen Eigentümer – und Bestandsschutzinteressen – wie sie sich aus Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG ergeben. Will eine Gemeinde einen bereits realisierten Windpark oder einen bereits genehmigten Windpark durch ihre Planung für die Zukunft wieder beseitigt wissen, setzt eine rechtmäßige Abwägung eine hinreichende Ermittlung der insoweit zu berücksichtigenden gegenläufigen (privaten) Belange durch eine sorgfältige Bestandsanalyse voraus. Im Rahmen der planerischen Abwägung muss das private Interesse am Erhalt bestehender Nutzungsrechte mit dem öffentlichen Interesse an einer Neuordnung abgewogen werden. In die Abwägung ist einzustellen, dass sich die Ausschlusswirkung erheblich nachteilig auswirken kann. Sollen vorhandene oder genehmigte Nutzungen durch die Planung auf den bloßen passiven Bestandsschutz gesetzt werden, ist regelmäßig, um Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG Rechnung zu tragen, zu prüfen, ob ihnen im Interesse einer Erhaltung der Nutzungsmöglichkeiten des privaten Eigentums in gewissem Umfang Möglichkeiten zum Erhalt und auch zu ihrer weiteren Entwicklung einzuräumen sind.

Ob eine Abwägung am Ende fehlerfrei ist und der Schutz des Eigentums seiner Bedeutung entsprechend gewichtet worden ist, entzieht sich einer generellen Aussage. Maßgeblich ist, ob im konkreten Fall gewichtige der Bestandsgarantie des Eigentums

entgegen zu haltende städtebauliche Gründe vorliegen, die die Zurückweisung der privaten Belange des auf den passiven Bestandsschutz gesetzten Grundstückseigentümers rechtfertigen.

> Vgl. OVG NRW, Urteil vom 14.10.2013 - 2 D 103/122.NE - (zu einer vergleichbaren Problematik beim Ausschluss von Einzelhandel).

Geht man von solchen aus (verfassungs-) rechtlichen Gründen beachtlichen Rahmenbedingungen aus, dann rechtfertigen bezogen auf den konkreten Standort die etwaig zu schützenden öffentlichen Belange es nicht, die bereits genehmigten Windenergieanlagen unberücksichtigt zu lassen, ihren Standort mit ihrer Ausschlusswirkung zu belegen, sie damit auf den passiven Bestandsschutz zu setzen und damit in Kauf zu nehmen, dass im Falle eines Brandes oder eines sonstigen Störfalles die Anlage nicht neu wieder errichtet werden kann und der Windpark insgesamt auf Dauer wieder verschwinden soll. Das Ergebnis der Genehmigungsverfahren zeigt vielmehr, dass die öffentlichen Belange nicht ein solches Gewicht gehabt haben, dass sie schon der Genehmigung im Einzelverfahren hätten entgegengehalten werden können. Dieser Umstand rechtfertigt es, im Verfahren der Aufstellung des Flächennutzungsplanes den durch die Erteilung entsprechender Genehmigungen (Vorbescheide) entstandenen Windpark in seinem Bestand zu akzeptieren und durch die Ausweisung einer entsprechenden Konzentrationszone auch zu erhalten.

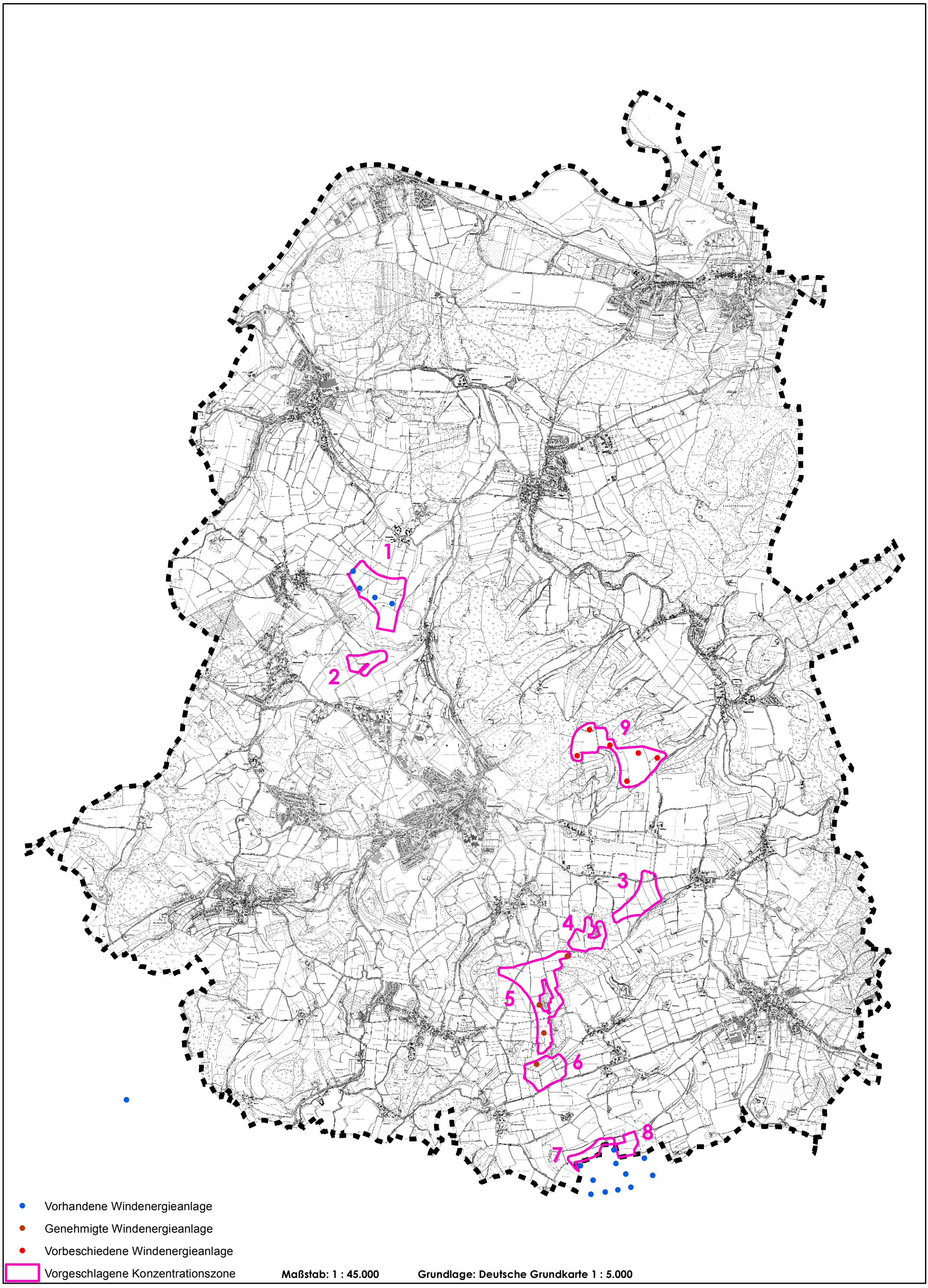

Abb. 1 Vorgeschlagene Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in Kalletal